

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

### Globales Lernen, nachhaltiger Konsum und fairer Handel in Thüringer Kindertagesstätten und Schulen

Globales Lernen, nachhaltiger Konsum und fairer Handel sind bedeutsame Themen in der Bildungsarbeit von Kindertagesstätten und Schulen. Im Landeshaushaltsplan für das Jahr 2020 wurden im Einzelplan 04 - Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Kapitel 04 05 im Titel 686 72 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" zusätzliche Mittel für die Bildungsarbeit im Kontext "Faire Kita und Faire Schulen" zur Verfügung bereitgestellt. Ziel der zusätzlichen Mittel war es, zusätzliche Bildungsangebote zu vermitteln, Weiterbildungen zu organisieren sowie Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsmaterialien weiterzuentwickeln.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die Kleine Anfrage 7/849 vom 30. Juni 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. August 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) bewertet das "Globale Lernen" als einen wesentlichen Bestandteil der "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE). Die "Bildung für nachhaltige Entwicklung" schließt somit in Thüringen das "Globale Lernen" ein. Die "Bildung für nachhaltige Entwicklung" hat ihren Platz nicht als zusätzlicher Inhalt oder gar als zusätzliches Fach, sondern als übergreifendes Bildungsziel. Sie ist darüber hinaus ein zentraler Bestandteil der Bildung und Erziehung, der auch faktisch im Kita- und Schulalltag in allen Einrichtungen zu integrieren ist.

1. Welche Maßnahmen, Projekte und Programme werden aktuell zu den Themen "Globales Lernen, nachhaltiger Konsum und fairer Handel" für Kindertagesstätten und Schulen in Thüringen durch welche jeweiligen Träger umgesetzt (bitte Maßnahme, Projekt beziehungsweise Programm kurz beschreiben sowie angeben, welcher Träger dies umsetzt)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Maßnahmen, Projekte und Programme speziell zum Querschnittsthema "Globales Lernen, nachhaltiger Konsum und fairer Handel" umgesetzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

2. Welche Zuschussmittel wurden in welcher Höhe bislang im Jahr 2020 aus dem Landeshaushalt für die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen für die Themen "Globales Lernen, nachhaltiger Konsum und fairer Handel" aufgewendet?

Antwort:

Aus Kapitel 04 05 Titelgruppe 72 wurden keine Vorhaben zu den Themen "Globales Lernen, nachhaltiger Konsum und fairer Handel" finanziert.

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen, Programme und Projekte sind für die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen zu den Themen "Globales Lernen, nachhaltiger Konsum und fairer Handel" noch für dieses Jahr 2020 geplant und welche zeitliche Planung liegt dem jeweils zugrunde?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass zusätzliche Maßnahmen, Projekte und Programme speziell zum Querschnittsthema "Globales Lernen, nachhaltiger Konsum und fairer Handel" umgesetzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

4. Für welche Zwecke beziehungsweise für welche Maßnahmen wurden die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Einzelplan 04 Kapitel 04 05 Titel 686 72 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland" in den Jahren 2018, 2019 und 2020 bis dato aufgewendet (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

Antwort:

Lfd. Nr.	Ressort	Haushaltsjahr	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Projektes	Zweck	Betrag/Jahresscheibe in Euro
1	TMBJS	2018	04 05	686 72	Förderprogramm "Demokratisch Handeln"	Zuwendung zur Umsetzung des Förderprogramms (Kosten der Geschäftsstelle, für regionale Lernstätten und die Lernstatt Demokratie)	127.500
2	TMBJS	2019	04 05	686 72			0
3	TMBJS	2020	04 05	686 72			0

Bemerkung:

Die zuvor bei Kapitel 04 05 Titel 686 72 veranschlagten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für Vorhaben zur Gesundheitsförderung werden nun bei Kapitel 04 05 Titel 547 72 verausgabt.

5. Welche grundsätzliche Strategie verfolgt die Landesregierung, um "Globales Lernen" als integralen Bestandteil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in Thüringen über alle Bildungsbereiche hinweg zu fördern?

Antwort:

Nach § 7 Abs. 1 Satz 7 Thüringer Kindergartengesetz gilt: "Grundlage für die gesamte Arbeit ist der vom Ministerium erarbeitete Bildungsplan." Damit ist der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (TBP-18) seit seinem Inkrafttreten am 1. August 2016 in den Kindertageseinrichtungen verbindlich umzusetzen. Der TBP-18 trifft unter anderem auch Festlegungen zu Bildungsangeboten im Themenbereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE, Definition S. 134 TBP). Die Darstellung der Themen im Kapitel "Naturwissenschaftliche Bildung" (ab S. 129 TBP) setzt hierbei einen Rahmen für das pädagogische Handeln und die Gestaltung von Bildungsangeboten in der Kindertageseinrichtung. Auch der in der Kleinen Anfrage angesprochene Bereich der "Bildung für nachhaltige Entwicklung" des "Globalen Lernens" ist somit verpflichtend Bestandteil kontinuierlicher alltäglicher und partizipativ organisierter Bildungsarbeit in den Kitas und wird von den Einrichtungen unter Einbezug der Eltern fachgerecht umgesetzt. Zur Unterstützung stehen Fortbildungsangebote des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien zur Verfügung.

Die folgenden acht Punkte verdeutlichen dabei die grundsätzliche Strategie der Landesregierung zur Förderung des "Globalen Lernens".

#### 1. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist in Thüringen als Schwerpunkt prominent in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verankert (siehe ab Seite 16). Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages der Landesregierung wurde für das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein Nachhaltigkeitsplan erstellt.

## 2. Nachhaltigkeitsplan des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung bilden dabei die zentrale Säule der staatlichen Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie<sup>1</sup>. Die Thüringer Landesregierung sieht sich also schon länger in der Verantwortung, ihr Regierungs- und Verwaltungshandeln nachhaltiger zu gestalten und dies auch öffentlich zu kommunizieren<sup>2</sup>.

## 3. Thüringer Aktionsplan "Bildung für Nachhaltige Entwicklung - Grundsteine für weitere Entwicklungen" (ThAp "BNE")

Unter dem Blickwinkel "Mit Agenda 21 zur Agenda 2030" und gemäß den Festlegungen in den Entwicklungspolitischen Leitlinien der Thüringer Landesregierung hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Umsetzung des Weltprogramms "Bildung für nachhaltige Entwicklung" mit der Erarbeitung eines Thüringer Aktionsplans "Bildung für Nachhaltige Entwicklung - Grundsteine für weitere Entwicklungen" federführend übernommen (Beschluss des Thüringer Landtags [Drucksache 6/3201] zu der Drucksache 6/3110 - Der Beitrag Thüringens zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrags - 19. November 2019).

Dieser Thüringer Aktionsplan "Bildung für nachhaltige Entwicklung" wurde gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und der Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für Nachhaltige Entwicklung (LAG BNE) erarbeitet. Dieser Prozess wurde partizipativ gestaltet. Das Ziel der LAG, als Vertreter der verschiedenen Akteure und Communities (Umweltbildung, Naturschutzbildung, Jugendbildung, Demokratieerziehung, Globales Lernen, Politische Bildung, Erwachsenenbildung et cetera), war es für ein gemeinsames Verständnis für "Bildung für nachhaltige Entwicklung" zu werben beziehungsweise dies im Dialog zu entwickeln und so im Sinne der Agenda 2030 und der Interdependenzen zwischen den 17 internationalen Nachhaltigkeitszielen eine gemeinsam getragene Perspektive zu erarbeiten.

In diesem Prozess steht der pragmatische Nutzen dieses Thüringer Aktionsplanes "Bildung für nachhaltige Entwicklung" im Vordergrund. Das heißt, es wurden konkrete Lösungsansätze zur Umsetzung von "Bildung für nachhaltige Entwicklung" in den Fokus gerückt.

## 4. Lehr- und (pädagogische) Fachkräfteausbildung für eine nachhaltige Entwicklung

"Bildung für nachhaltige Entwicklung" steht in Thüringen im engen Zusammenhang mit Themen wie Inklusion, Demokratiebildung oder durchgängige Sprachbildung und ist integraler Bestandteil der Lehrerbildung und in allen Ausbildungsfächern in unterschiedlichen Ausbildungsformaten (Module, Projekte, Lernen am anderen Ort) verankert. Die Lehrerbildung ist den Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichtet. (§ 2 Abs. 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz) Hierzu versteht sich, dass auch der Orientierungsrahmen für den Lernbereich "Globale Entwicklung" angemessene Berücksichtigung findet.

Schulen werden Unterstützungsangebote unterbreitet, beispielsweise über das Thüringer Schulportal (TSP).

## 5. Lernort/Sozialraum, Kooperation und Bildung für nachhaltige Entwicklung/Globales Lernen

Thüringer Schulen gestalten den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich. (§ 40b Thüringer Schulgesetz - Eigenverantwortliche Schule und schulische Evaluation). Somit entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung, wie sie "Bildung für nachhaltige Entwicklung" und "Globales Lernen" im Schulalltag einbeziehen und mit welchen Kooperationspartnern sie dies, in der Schule sowie im Unterricht, umsetzen.

Neuausrichtung der Umweltschulen zu Thüringer Nachhaltigkeitschulen - Umweltschulen in Europa.

Im Ergebnis der 20-jährigen Erfahrung mit der Umsetzung ECO-School-Initiative im Freistaat Thüringen und der nationalen und internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitspo-

litik wollen das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, der NABU Thüringen, das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lernplanentwicklung und Medien den Thüringer Nachhaltigkeitsschulen die Möglichkeit geben noch konzentrierter und intensiver mit den Herausforderungen und Chancen einer nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen. Mit einem Kooperationsprojekt "Thüringer Nachhaltigkeitsschulen - Umweltschulen in Europa" 2018 bis 2020 können Thüringer Schulen engmaschig und kompetent betreut ihren Beitrag zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten. Die Inhalte der von den Schulen nach Maßgabe des von den Kooperationspartnern verabschiedeten Konzeptes bearbeiteten Projekte sollen die Schwerpunktthemen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategien beziehungsweise die ökologischen, ökonomischen und sozialen Facetten einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem unmittelbaren Umfeld sein.

#### 6. Thüringer Qualitätssiegel Bildung für nachhaltige Entwicklung ("Bildung für nachhaltige Entwicklung")

Mit einem Thüringer Qualitätssiegel "Bildung für nachhaltige Entwicklung" wurde die Qualitätsentwicklung in der Modellphase 2018 zum Maßstab für "Bildung für nachhaltige Entwicklung" und bringt die Wertschätzung öffentlich zum Ausdruck. Zertifiziert wurden Anbieter aller Bildungsstufen als Bildungseinrichtung, als Netzwerk oder als Einzelpersonen. Das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen (Zukunftsfähiges Thüringen e.V.) und ein Fachbeirat haben gemeinsame Standards für Leitbilder, professionelle Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist hierbei ein beratendes Mitglied innerhalb dieses Fachbeirates.

#### 7. Strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Lehr- und Bildungsplänen

Zentrales Dokument für die Bildung von Kindern und Jugendlichen ist der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre als Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit für alle Bildungsorte und für alle, die im Bildungsbereich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Auch wenn der Thüringer Bildungsplan Globales Lernen/Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht als expliziten Bildungsbereich benennt, erfolgt in den Bildungsbereichen immer stärker eine Ausrichtung an den Prinzipien des Lernens in globalen Zusammenhängen und der nachhaltigen Entwicklung. In den Thüringer Lehrplänen werden verstärkt Anknüpfungspunkte zum Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung und den Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung verdeutlicht und diesbezüglich neue Perspektiven für Lehrende eröffnet. Bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden wird dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen ein wichtiger Stellenwert beigemessen.

Allen Lehrplänen beigeordnet sind Leitgedanken. Diese stellen den Bezug zum Thüringer Schulgesetz her, erläutern das zugrundeliegende Bildungsverständnis und gehen dabei auf die verschiedenen Schularten ein. Sie stellen ausführlich den Kompetenzansatz dar, weisen auf die schulinterne Lehr- und Lernplanung hin und geben Hinweise zur Leistungseinschätzung. Die schulinterne Lehr- und Lernplanung bildet die Brücke zwischen Thüringer Lehrplänen und der Ausgestaltung des Unterrichts an der Schule. Die Leitgedanken weisen auf fächerübergreifendes Arbeiten hin, bei dem Schlüsselthemen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie Umgang mit Ressourcen, Klimaschutz, Konsum- und Lebensstile, kulturelle Vielfalt, natürliche Lebensgrundlagen und Menschenrechte angemessen zu integrieren sind.

Die Weiterentwicklung der Thüringer Lehrpläne (ab 2010) für die allgemein bildenden Schulen erfolgte nach den Prinzipien Kontinuität (Bewahrenswertes bewahren), Qualifizierung (Bisheriges besser machen), Innovation (Neues aufgreifen). Im Rahmen der Qualifizierung war unter anderem die Wertigkeit des fächerübergreifenden Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung als Aufgabe aller Fächer ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung. Somit werden seitdem noch deutlicher in den Thüringer Lehrplänen Anknüpfungspunkte zum Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung und dem Orientierungsrahmen für den Lernbereich GE verdeutlicht und diesbezüglich neue Perspektiven für Lehrende eröffnet.

#### 8. Partizipation und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben sowie an der inhaltlichen und methodischen Gestaltung des Unterrichtes wurde mit dem neuen Thüringer Schulgesetz (speziell

§ 28 Thüringer Schulgesetz "Mitwirkung von Schülern") weiter ausgebaut. Teilweise wird hierdurch der Prozess einer BNE-Implementierung mit vorangetrieben, beispielsweise über Aktivitäten von Schülervertretungen an Schulen oder der Einrichtung nachhaltiger Schülerfirmen.

In Vertretung

Dr. Heesen  
Staatssekretärin

**Endnote:**

- 1 [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bne/2018-2020\\_nachhaltigkeitsplan\\_tmbjs.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bne/2018-2020_nachhaltigkeitsplan_tmbjs.pdf)
- 2 <https://bildung.thueringen.de/bildung/bne/>